



Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Kerschensteinerstr. 9, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Staatlich anerkannte Lehrgänge zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition mit anschließender Prüfung
(53-Az. 135/7.12 Landratsamt Neumarkt vom 22.01.2009)



Voraussetzung:	Volljährigkeit der Teilnehmer; Mitglied in einem Schützenverein	
Lehrgangsort:	Unterrichtsräume Schützenhaus der SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V. Schießstand Schießstände der SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.	
Lehrgangsgebühr:	Je Teilnehmer 150,- € inkl. Lehrmaterial, Waffen und Munition Ferner sind darin enthalten jeweils ein Mittagessen inkl. einem Getränk am 1. und 2. Tag der Schulung. Die Gebühren müssen bei Lehrgangsbeginn in bar bezahlt werden. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie am nächsten Kurs mit Prüfung kostenlos teilnehmen.	
Teilnehmer pro Lehrgang:	Maximal 20 Teilnehmer (Min. 5) Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen. Meldungen die nach dem Meldeschluss eingehen können nur berücksichtigt werden, wenn die max. Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.	
Lehrgangsdauer:	3 Tage (16 Vollstunden) 1. Tag Samstag 08:00 – 17:00 Uhr 2. Tag Sonntag 08:00 – 17:00 Uhr 3. Tag Samstag 09:00 – 12:00 Uhr mit Prüfung	
Lehrmethoden/ Lernmaterial:	Vortrag, Workshop, Notebook, Beamer Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes für Waffen- sachkundeprüfungen für die Sachkundeprüfung gem. § 7 WaffG	
Prüfungsdauer:	90 - 120 Minuten (theoretische und praktische Prüfung)	
Referenten/ Prüfungsausschuss:	Rudolf Diekelmann Andreas Greger Heinrich Petermaier Christina Halfmann Jochen Töfflinger	(Vorsitzender) (Beisitzer) (Beisitzer) (Beisitzer) (Beisitzer)

Die Prüfungskommission kann aus organisatorischen und zeitlichen Gründen kurzfristig entscheiden, die Prüfung auf einen anderen Termin zu verlegen.



Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Kerschensteinerstr. 9, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Staatlich anerkannte Lehrgänge zur Vermittlung der Sachkunde im
Umgang mit Waffen und Munition mit anschließender Prüfung
(53-Az. 135/7.12 Landratsamt Neumarkt vom 22.01.2009)



Anmeldung:

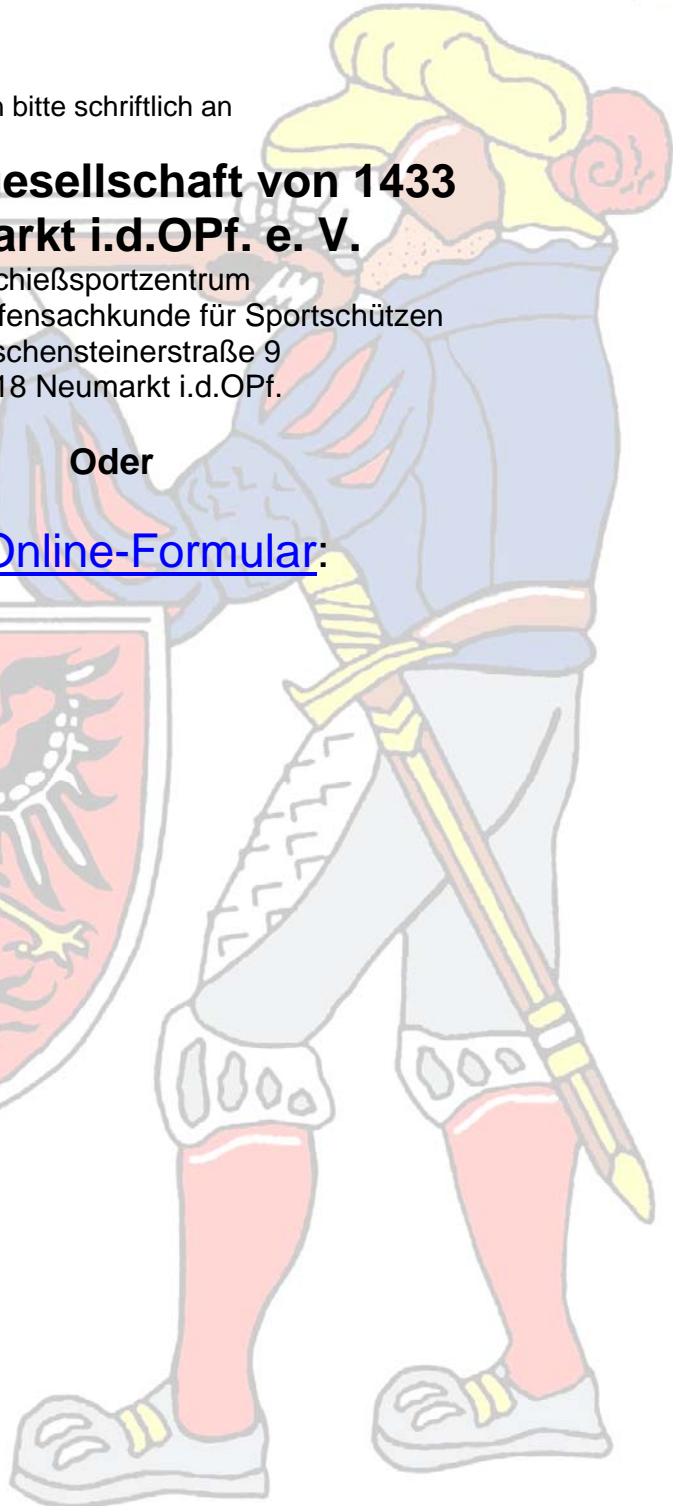
Anmeldungen bitte schriftlich an

Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e. V.

Schießsportzentrum
Ausbildung Waffensachkunde für Sportschützen
Kerschensteinerstraße 9
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Oder

Per [Online-Formular](#):





Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Kerschensteinerstr. 9, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Staatlich anerkannte Lehrgänge zur Vermittlung der Sachkunde im
Umgang mit Waffen und Munition mit anschließender Prüfung
(53-Az. 135/7.12 Landratsamt Neumarkt vom 22.01.2009)



Lehrgangsinhalt

I. Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG und AWaffV)

1. Begriff der Waffen (Anlage 1 Abschnitt 1 WaffG)
2. Umgang mit Waffen und Munition (§ 2 WaffG)
3. Waffenrechtliche Erlaubnisse
4. Voraussetzungen der Erteilung einer WBK
5. Transport von Waffen
6. Munition
7. Schießen
8. Kinder und Jugendliche
9. Aufbewahrung (§ 36 WaffG i.V.m. §§ 13 f. AWaffV)
10. Rechtliche Bezüge zum Ausland (EU- und sonstige Länder)
11. Anzeige-, Ausweis-, Auskunfts- und Vorzeigepflichten
12. Rücknahme und Widerruf (§ 45 WaffG) und weitere Maßnahmen (§ 46 WaffG)
13. Sonstiges

II. Beschussrechtliche Grundlagen

- A. **Waffenbeschuss**
 1. Rechtsgrundlage: Beschussgesetz
 2. Grundzüge des Beschusswesens
 3. Beschusszeichen, Ortszeichen, Jahreszeichen
 4. Kennzeichnungspflichtige (wesentliche) Teile
 5. Zulassungszeichen: PTB im Kreis, PTB im Viereck, BAM im Achteck
 6. Prüfzeichen: BKA im Rhombus
 7. Kennzeichen: F im Fünfeck
 8. CIP – Staaten – Gegenseitige Anerkennung
 9. Verbringen von Nicht-CIP-Ländern erworbenen Schusswaffen nach Deutschland
- B. **Munitionsprüfung**



Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Kerschensteinerstr. 9, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Staatlich anerkannte Lehrgänge zur Vermittlung der Sachkunde im
Umgang mit Waffen und Munition mit anschließender Prüfung
(53-Az. 135/7.12 Landratsamt Neumarkt vom 22.01.2009)



III. Notwehr und Notstand

1. Begriff der Straftat
2. Rechtsgrundlagen für die Rechtfertigungsgründe
3. Definition Notwehr (§ 32 Abs. 2 StGB, § 227 Abs. 2 BGB)
4. Definition Notstand (§§ 34, 35 StGB)
5. Definition Nothilfe

IV. Waffentechnische Grundlagen

1. Grundtypen von Waffen
2. Waffenarten (Anlage 1 Abschnitt 1 Nr. 2.3 ff WaffG)
3. Sicherungen an Schusswaffen
4. Wesentliche Teile von Schusswaffen
5. Munition (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 WaffG)
6. Ballistik
7. Druckluft-, Federdruck- und sonstige Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden.
8. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Anlage 1 Abschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 WaffG)
9. Verbotene Waffen (§ 40 WaffG, Anlage 2 Abschnitt 1 WaffG-Waffenliste)

V. Handhabung von Schusswaffen

1. Sicherheitsanforderungen
2. Führen der Schusswaffe und Verhalten auf dem Schießstand
3. Schießstandordnung
4. Schießstandaufsicht
5. Schießlehre: Grundhaltungen
6. Waffenpflege (-reinigen)

Praktische Unterweisungen

Verhalten am Schießstand/Standordnung

Handhabung Pistole und Revolver

Handhabung Langwaffen



Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Kerschensteinerstr. 9, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Staatlich anerkannte Lehrgänge zur Vermittlung der Sachkunde im
Umgang mit Waffen und Munition mit anschließender Prüfung
(53-Az. 135/7.12 Landratsamt Neumarkt vom 22.01.2009)



VI. Prüfung

I. Der Sachkundelehrgang ist mit einer Prüfung abzuschließen. Die Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil werden die erworbenen Kenntnisse abgefragt. Dies geschieht durch Beantwortung von Fragen meist nach dem Multiple Choice -System. Der Themenbereich Notwehr wird durch schriftlich zu beantwortende Fragen geprüft.

Die schriftliche Prüfung umfasst die Beantwortung von **100** Fragen und zusätzlich **10** Fragen im Themenbereich Notwehr. Für die Beantwortung stehen **90 – 120** Minuten Zeit zur Verfügung.

Die theoretische Prüfung ist **bestanden**, wenn der Teilnehmer mindestens **80%** aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann zusätzlich statt, wenn der Teilnehmer zwischen 60% und 80% der Fragen richtig beantwortet hat. Wer weniger als 60% der Fragen nicht beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Anschluss an die theoretische findet der praktische Teil der Prüfung statt. Sie erstreckt sich insbesondere auf

1. Die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen
2. Die sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition einschl. mind. 5 abgegebener Schüsse
3. Lade- und Entlade-, Spann- und Entspannvorgänge

Die praktische Prüfung umfasst ferner den Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Schießen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AWaffV).

1. Der Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Schießen gilt als erbracht; wenn der Teilnehmer durch einen Nachweis seines Vereins (z.B. durch eine Bestätigung des Vorsitzenden oder durch eine abgezeichnete Schießkladde) belegen kann, dass er über die erforderlichen Fertigkeiten aufgrund seines schießsportlichen Trainings bereits verfügt.
2. Ist dies nicht der Fall, hat der Teilnehmer mindestens 5 Schuss auf eine Scheibe abzugeben, wobei es ihm freisteht, ob er dies mit einer Kurz- oder Langwaffe ausführen will. Alle 5 Schuss sollen die Scheibe treffen. Gelingt dies nicht, ist dem Teilnehmer von der Prüfungskommission aufzugeben, seine Schießfertigkeiten binnen einer zu bestimmenden Frist zu verbessern und hierüber eine Bescheinigung seines Vereins vorzulegen.

Die Prüfungskommission kann sodann die Prüfung für bestanden erklären oder eine erneute Prüfung der Fertigkeiten im Schießen anordnen.

Wer die Prüfung im theoretischen oder im praktischen Teil nicht bestanden hat, kann sie wiederholen.

II. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Über die Prüfung wird ein Protokoll erstellt. Dem erfolgreichen Teilnehmer wird eine Lizenz ausgestellt. Die zuständige Behörde wird über Ort und Zeitpunkt der Prüfung unterrichtet.

Hinweise

Rechtsgrundlagen sind

1. Waffengesetz (WaffG) vom 26.03.2008; 25.07.2009
2. Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)
3. Beschussgesetz (BeschG).